

9698/AB
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9970/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.154.904

Wien, 21.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9970/J der Abgeordneten Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter betreffend Abweisung beim Check-In für Bundesminister Dr. Mückstein wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Haben Sie kürzlich versucht, ins Hotel Paierl in Bad Waltersdorf einzuchecken?*
- *Wurden Sie bei diesem Versuch abgewiesen?*
- *Wenn ja, hatte dies mit einem nicht erbrachten „2 G-Nachweis“ zu tun?*
- *Wie beurteilen Sie das Faktum, dass sich der Normadressat „Einfacher Staatsbürger“ den Corona-Maßnahmen unterwerfen muss, während Exponenten der türkis-grünen „Eliten“, wie Sie, diese ignorieren?*

Nach den mir vorliegenden Informationen hat mein Amtsvorgänger weder in besagtem Hotel noch in dem nunmehr dort ansässigen Hotel kürzlich versucht, einzuchecken. Angemerkt wird, dass der Betrieb Hotel Paierl seit 2019 nicht mehr existiert und an seine Stelle ein Nachfolgebetrieb getreten ist.

Da BM a.D. Dr. Mückstein bereits, wie viele andere Österreicherinnen und Österreicher, eine wirksame und sichere Booster-Impfung erhalten hat, kann er seinen Impfstatus jederzeit entsprechend nachweisen.

Es steht außer Frage, dass die Corona-Maßnahmen von allen in Österreich aufhältigen Personen eingehalten werden müssen - nicht nur aus gesetzlicher Pflicht heraus, sondern schon aus Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und als Leistung des persönlichen Beitrags zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

